

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	V
Inhaltsübersicht	VII
Einleitende Vorrede	1
<i>Kapitel 1: Einführende Gesamtschau: Wörter, Begriffe und Anwendung des BGB</i>	5
<i>Kapitel 2: Beispiel: Vertragsschluss beschränkt Geschäftsfähiger, §§ 108 I, 131 II BGB</i>	19
A. Dogmatisch notwendige Konsequenzen zum Verhältnis der §§ 108 I, 131 II BGB und Postulate ihrer Vermeidung	20
B. Genauere Betrachtung der Postulate zu §§ 108 I, 131 II BGB	24
I. Das erste Postulat: Annahmemöglichkeit und Bindung	24
1. Annahmemöglichkeit als Argument für das erste Postulat ..	26
2. Bindung als Argument für das erste Postulat	29
3. Ergebnis zum ersten Postulat	31
II. Das zweite Postulat: Genehmigungsfähigkeit bei nicht wirksamer Annahme	32
C. Einordnung des konstruktiven Problems sowie dessen Kurzauflösung	34
I. § 106 BGB und der rechtliche Status beschränkter Geschäftsfähigkeit	35
II. Kurzdarstellung der Systematik der §§ 107, 108 I, 111.1 und 2, 130 I 1, 131 BGB	37
III. Vorläufiges Ergebnis	45

<i>Kapitel 3: Klärung der Termini „Willenserklärung“, „Vornahme eines Rechtsgeschäfts“ und „Rechtsgeschäft“ und die Rolle von Geschäftsfähigkeit</i>	47
A. Referenzidentität der Ausdrücke „Willenserklärung“ und „Rechtsgeschäft“ sowie die Geschäftsfähigkeit im BGB	49
I. Ein durch Ereignisse vollzogener Vorgang als „Vornahme eines Rechtsgeschäfts“ durch „Willenserklärung“ und dessen Wirkung „Rechtsgeschäft“ in §§ 106 ff. BGB	56
II. „Willenserklärung“ als bewirkende Handlung und „Rechtsgeschäft“ als bewirktes Ergebnis in den §§ 104–105a BGB	62
III. Widerlegung von „Willenserklärung“ als bewirkende Handlung und „Rechtsgeschäft“ als bewirktes Ergebnis im weiteren Kontext des BGB?	68
IV. Referenzidentität ohne Synonymie von „Willenserklärung“ und „Rechtsgeschäft“ entsprechend der Formulierung der Motive zum ersten Entwurf des BGB	70
V. Zwischenergebnisse: Willenserklärung, Vornahme eines Rechtsgeschäfts, Rechtsgeschäft, Handlungs- und Geschäftsfähigkeit	72
1. Rechtsfolgen und Tatbestand des § 108 BGB sowie der §§ 109–110 BGB	76
a. Primäre Tatbestandsmerkmale und Rechtsfolge von § 108 I BGB	77
b. Sekundäre Tatbestandsmerkmale und Rechtsfolgen der §§ 108, 109, 110 BGB	78
2. Rechtsfolge und Tatbestand von § 111 BGB	79
<i>Exkurs zum Topos der für „Wirkung notwendigen Wirksamkeit“ . . .</i>	80
B. Der Vollzug von Willenserklärungen durch Vernehmen der die Rechtsgeschäfte beinhaltenden „Willenserklärungen“ iSd. §§ 130 I, 131 BGB	86
<i>Exkurs zu moderner Begriffsjurisprudenz sowie Sprach- und Sacheigenschaften</i>	87
I. »Abwesenheit« iSv. § 130 I 1 BGB im Verhältnis zu § 131 I und II 1 BGB	91
II. Vernehmungsbedürftigkeit ohne Notwendigkeit „äußerlicher Richtung der Abgabe“ nach §§ 130, 131 BGB sowie der Zeitpunkt „Zugang“	93
1. Wirksamwerden von Willenserklärungen, Vernehmungsbedürftigkeit in § 130 I 1 BGB und das Wort „empfangsbedürftig“	93

2. Vernehmungs-, Empfangs- und Richtungsbedürftigkeit sowie „Zugang“ allgemein als Zeitpunkt des Wirksamwerdens durch Empfang oder Vernehmen	99
III. Einseitige Rechtsgeschäfte in §§ 111, 107 und § 131 II sowie Verträge in §§ 108, 107 BGB	108
C. Ergebnisse	113
<i>Kapitel 4: Zur Geschichte, nötigen und möglichen Änderung der Begriffe der EMPFANGSBEDÜRFIGEN WILLENSERKLÄRUNG als Bestandteil eines TATBESTANDS EINES RECHTSGESCHÄFTS</i>	117
A. Vorgeschichte der heutigen Rechtsgeschäftslehre	118
I. Römisches Recht	118
II. Oströmische nachklassische Entwicklung	121
III. Glossatoren und Kommentatoren	122
IV. Spätscholastiker	124
V. Naturrechtler	125
VI. Gemeines Recht des 19. Jahrhunderts – <i>Savigny</i>	127
B. Vorgeschichte der Schematisierung von Rechtsgeschäften mittels „Tatbestand“ und „Rechtsfolge“	130
C. Das BGB und die fehlerhafte Schematisierung seiner Rechtsgeschäfte	135
D. Willenserklärung und beinhaltetes Rechtsgeschäft als rechtsverändernde Wirkung ihres Vollzugs	148
<i>Exkurs zum Topos der „Anerkennung durch die Rechtsordnung“</i> . .	151
E. Fazit	157
F. Vorschlag: Willenserklärungen als Regelungen beinhaltende Handlungen, die durch ihren Vollzug als Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Regelung als Rechtsgeschäft bewirken – <i>illokutionäre Akte und Effekte</i>	158
<i>Kapitel 5: Zur Geschichte und Unhaltbarkeit der Begriffe der GESCHÄFTSFÄHIGKEIT als Unterart von HANDLUNGS-FÄHIGKEIT, verstanden als WIRKSAMKEITSVORAUSSETZUNG und Grundlage der Deutung des BGB</i>	179
A. Einordnung von Gesetz und Begriffen	180
B. Vorgeschichte der Begriffe HANDLUNGS- und GESCHÄFTSFÄHIGKEIT	183
I. Römisches Recht	183

II. Mittelalterliches deutsches Recht und Rezeption des römischen Rechts	187
III. Entstehung des Begriffs HANDLUNGSFÄHIGKEIT im Naturrecht und Kodifikation im ABGB und ALR	190
IV. HANDLUNGSFÄHIGKEIT im gemeinen Recht des 19. Jahrhunderts	191
V. GESCHÄFTSFÄHIGKEIT als Unterart von HANDLUNGS- FÄHIGKEIT im preußischen Gesetz von 1875 und deren Verhältnis zum BGB	195
C. Fazit	198
 <i>Kapitel 6: Anhang zur Gesetzgebungsgeschichte</i>	203
A. Erste Kommission: Vorberatungen und Grundsatzbeschlüsse zum ersten Entwurf	204
I. Vertragsschluss beschränkt Geschäftsfähiger: <i>negotium claudicans</i>	204
II. Einseitige Versprechen als Verpflichtungsgrund: Vertragsantrag	206
1. Zur Geschichte der Gebundenheit an Vertragsanträge	206
2. Vorberatungen der 1. Kommission	208
III. Einseitige Versprechen als Verpflichtungsgrund: nicht angenommene Versprechen, Verträge zugunsten Dritter und Auslobungen	209
1. Zur Geschichte einseitiger Versprechen in den Diskussionen im 19. Jahrhundert	209
a. Die Schuldübernahme als Vertrag zugunsten Dritter	211
b. Die dogmatische Herausbildung der Verträge zugunsten Dritter	213
c. Die dogmatische Entwicklung der Auslobung	218
2. Kübel's Vorschläge in den Vorberatungen der 1. Kommission	220
3. Vorberatungen der 1. Kommission	222
B. Gebhards Vorschlag zur Geschäftsfähigkeit im Teilentwurf des Allgemeinen Teils	223
I. „Rechtsgeschäft“ und „Willenserklärung“ in Gebhards Motiven	224
II. Umsetzung in § 81 TE-AllgT für Geschäftsunfähigkeit und in § 82 TE-AllgT für beschränkte Geschäftsfähigkeit	228
1. Geschäftsfähigkeit in §§ 81, 82 TE-AllgT (ohne §§ 81 III, 82 VI TE-AllgT)	229
2. Geschäftsfähigkeit in §§ 81 III, 82 VI TE-AllgT: die „gegenüber abzugebenden“ Willenserklärungen und die „gegenüber vorzunehmenden“ einseitigen Rechtsgeschäfte	233

III. Gebhards weitere Anmerkungen zu „gegenüber abzugebenden Willenserklärungen“	237
1. Der gemeinrechtliche Streit um die Richtungsbedürftigkeit von Offerten: Verträge zugunsten Dritter und Interzessionen (Haftung für fremde Verbindlichkeiten)	239
2. Erledigung des Streits?	247
C. Erste Kommission: Erster Entwurf (E I)	249
I. Einschränkungen der Geschäftsfähigkeit in §§ 64–66 E I	250
1. Vertragsschluss, § 65 III E I	252
2. Einseitige Rechtsgeschäfte gegenüber nicht voll Geschäftsfähigen, § 66 E I	253
II. Verallgemeinerung des Wirksamwerdens einer Willenserklärung in § 74 I E I	255
Exkurs zu „sich gegenseitig“ zu erklärenden Vertragsschlüssen („Richtungsbedürftigkeit“)	257
III. Stellvertretung in § 116 E I und „Richtung“ einer Erklärung „an“ den Vertreter	261
D. Zweite Kommission: Überarbeiteter erster Entwurf (E II-VorlZust)	263
I. Geschäftsfähigkeit und <i>negotium claudicans</i> , § 65 E II-VorlZust	264
II. Willenserklärungen gegenüber nicht voll Geschäftsfähigen, § 74a E II-VorlZust	266
III. An- und Abwesenheit in §§ 74, 74a E II-VorlZust	268
IV. Äußerung gegenüber und Empfang durch Vertreter im E II-VorlZust	270
E. Redaktionskommission der zweiten Kommission: Zweiter Entwurf (E II)	271
I. Vertragsschluss beschränkt Geschäftsfähiger und ihnen zugehende Willenserklärungen im E II	273
II. Erklärungen gegenüber <i>abwesenden</i> nicht voll Geschäftsfähigen im E II?	276
F. Zweite Kommission und Redaktionskommission: Revision des zweiten Entwurfs (E II rev)	277
I. Vertragsschluss beschränkt Geschäftsfähiger im E II rev	277
II. Erklärung gegenüber <i>Anwesenden</i> und <i>ohne</i> Richtung „an“ den Vertreter im E II rev	278
G. Justizausschuss des Bundesrates	281
H. Resümee zur Gesetzgebungsgeschichte	282
 Literaturverzeichnis	285
Sach- und Namenverzeichnis	297